

Konzept Berufsvorbereitungsjahr BVJ im Kanton Solothurn

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Ziel und Zielpublikum	4
3	Aufnahme	4
3.1	Aufnahmebedingungen	4
3.2	Aufnahmeverfahren	4
3.3	Schulvereinbarung.....	5
3.4	Ausschluss	5
4	Aufbau des Angebots	5
4.1	Schulischer Teil	5
4.1.1	Lernbereiche und Lektionentafel	6
4.1.2	Spezialwochen und Spezialtage.....	6
4.1.3	Vademecum.....	7
4.2	Praktischer Teil	7
4.2.1	Praktikumsbetriebe	7
4.2.2	Praktikumsvertrag	7
4.2.3	Wechsel des Praktikums.....	7
4.2.4	Übersicht Praktikumsstellen, Betreuung der Praktika	8
4.3	Coaching	8
4.4	Abschluss	8
4.4.1	Schulzeugnis	8
4.4.2	Praktikumsbericht	8
5	Gebühren	9
6	Anforderungen an Lehrpersonen	9
6.1	Allgemeines	9
6.2	Qualifikation, Anforderungen	9
6.3	Zusammenarbeit, Kommunikation, Austausch	9
7	Ergänzende Arbeitsmaterialien	9

1 Ausgangslage

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein duales Brückenangebot, welches der Kanton Solothurn seit 2014 anbietet. Dieses Angebot löste die dezentral und rein schulischen 10. Schuljahre sowie wie weitere Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung ab. Das Berufsvorbereitungsjahr wird am Berufsbildungszentrum Olten (BBZ Olten) geführt und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht keinen Ausbildungsplatz auf der Sekundarstufe II gefunden haben.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111), die Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) sowie das Reglement für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Reglement) vom 18. Februar 2014 (BGS 416.114.1).

2 Ziel und Zielpublikum

Das BVJ ist ein duales Angebot, welches die praktische Tätigkeit im Praktikumsbetrieb (möglichst im angestrebten Berufsfeld) mit dem Besuch des Unterrichts an der Berufsfachschule verbindet. Das BVJ unterstützt die Lernenden bei der Vorbereitung auf den Eintritt in die berufliche Grundbildung und bei der Suche nach einer Lehrstelle. Die Lernenden sollen so gefördert werden, dass sie den Anforderungen am Arbeitsplatz und in der Berufsfachschule gewachsen sind.

Das BVJ richtet sich an Lernende, die eine Berufswahl (zumindest bezüglich des angestrebten Berufsfeldes) getroffen haben, jedoch noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Lernenden sind in der Regel Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe I, welche sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen und sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz in der Berufsbildung bemüht haben.

3 Aufnahme

3.1 Aufnahmebedingungen

Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden Lernende aufgenommen, welche die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

Die oder der Lernende

- hat Wohnsitz im Kanton Solothurn,
- hat die obligatorische Schulzeit abgeschlossen,
- hat sich vergeblich um eine Anschlusslösung bemüht,
- will sich gezielt auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorbereiten,
- verfügt über genügend Deutschkenntnisse (mindestens 3 Jahre Schulbesuch in der Schweiz bzw. mindestens Sprachniveau A2.2 nach GER - Zertifikat A2 oder gleichwertiger Beleg,
- hat die Anmeldung termingerecht und vollständig eingereicht,
- verfügt über eine schriftliche Empfehlung der abgebenden Schule,
- hat einen schriftlichen und durch die Leitung des BVJ genehmigten Praktikumsvertrag (der Besuch des BVJ ohne Praktikum ist nicht möglich).

3.2 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldefrist für das BVJ läuft zwischen dem 15. Mai und 15. Juni.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Olten aufgeschaltet ist.

Die Anmeldeunterlagen müssen vollständig mit allen geforderten Unterlagen eingereicht werden.

Verspätete Anmeldungen werden nur in begründeten Fällen akzeptiert. Lernende, welche sich später anmelden, müssen mit der Anmeldung zwingend die Zusage eines Praktikumsbetriebes einreichen.

Fehlt bei der Anmeldung ein Praktikumsvertrag oder führt das Dossier zu Fragen, wird ein Aufnahmegespräch durchgeführt. Die Aufnahmegespräche finden in der Kalenderwoche 25 statt.

Bei Bedarf können Sprachniveauabklärungen oder andere Diagnoseinstrumente eingesetzt werden.

Lernende ohne Praktikumsvertrag, welche sich nach dem Aufnahmegespräch vergeblich um eine Praktikumsstelle bemüht haben und dies sauber dokumentieren können, werden provisorisch ins Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen.

Der Aufnahmeentscheid wird durch die Leitung des BVJ gefällt. Sie kann für die Entscheidungsfindung kantonale Beratungsstellen beiziehen. Unvollständige Anmeldeunterlagen können zur Nicht-Aufnahme führen.

3.3 Schulvereinbarung

Alle aufgenommenen Lernenden unterzeichnen eine Schulvereinbarung. Diese regelt insbesondere die für das Brückenjahr spezifischen Rechte und Pflichten und nennt Ausschlussgründe. Die Schulvereinbarung wird wie der Praktikumsvertrag in dreifacher Ausführung ausgefüllt und unterzeichnet. Ein Exemplar der Schulvereinbarung erhält auch der Praktikumsbetrieb.

3.4 Ausschluss

Lernende, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung für das BVJ über keine Praktikumsstelle verfügen, müssen spätestens bis zum 15. September des laufenden Schuljahres eine solche antreten können, andernfalls folgt der Ausschluss.

Lernende, die eine Praktikumsstelle verlieren oder aus anderen Gründen vorübergehend ohne Praktikum sind, müssen innerhalb von sechs Kalenderwochen einen neuen Praktikumsvertrag einreichen oder über eine Zusage für eine neue Praktikumsstelle verfügen, ansonsten werden sie vom Besuch des BVJ ausgeschlossen.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Schulvereinbarung kann ebenfalls der Ausschluss aus dem BVJ erfolgen.

4 Aufbau des Angebots

Das BVJ ist ein duales Angebot. An drei Tagen in der Woche arbeiten die Lernenden im Praktikumsbetrieb und an zwei Tagen in der Woche besuchen sie den Unterricht am BBZ Olten.

Das BVJ dauert vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres.

4.1 Schulischer Teil

Während den Unterrichtswochen besuchen die Lernenden an zwei Tagen pro Woche die Berufsfachschule. Der Unterricht umfasst acht resp. neun Lektionen pro Schultag. Hinzu kommt nach Bedarf das individuelle Coaching. Während der unterrichtsfreien Zeit sowie in der Aufnahmewoche arbeiten die Lernenden an fünf Tagen pro Woche im Betrieb oder beziehen ihre Ferien.

Der schulische Teil orientiert sich an den Anforderungen der Berufswelt und berücksichtigt die Erfahrungswelt der Lernenden. Der Unterricht fokussiert dabei auf die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten) sowie auf die Arbeit an der Sachkompetenz.

Er orientiert sich am persönlichen, berufsfeldspezifischen und gesellschaftlichen Kontext der Lernenden und bereitet sie zielgerichtet auf die Anforderungen in der beruflichen Grundbildung vor. Das Lernlayout ermöglicht zudem ein individualisierendes, stärkenorientiertes Lernen. Es fördert die Eigenverantwortung und das selbst gesteuerte Planen und Lernen gefördert.

4.1.1 Lernbereiche und Lektionentafel

Der Unterricht ist in verschiedene Lernbereiche aufgeteilt. Der Kernbereich umfasst die Allgemeinbildung, den Sportunterricht, die Lernbegleitung und das Lernatelier. Der Kernbereich wird von allen Lernenden besucht. Der Unterricht im Kernbereich findet in der sogenannten Stammklasse statt. Die Leistungsniveaus der Lernenden werden bei der Zusammensetzung der Stammklassen berücksichtigt. Im Weiteren wählen die Lernenden drei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich. Dieser Bereich beinhaltet die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik, sowie berufsfeldbezogene Fächer. Die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik werden in Niveaus angeboten, nicht jedoch die berufsfeldbezogenen Fächer. Die Einteilung in die Niveaus erfolgt mit einer Selbsteinschätzung bei der Anmeldung sowie einer Standortbestimmung zu Beginn des Schuljahres. Über die Zuteilung im Wahlpflichtbereich entscheidet abschliessend die Leitung des BVJ. Der Unterricht findet in Gruppen von durchschnittlich 15 Lernenden statt.

Übersicht Lernbereiche und Lektionentafel

Lernbereich	Lektionen
Lernbegleitung (Kernbereich)	2
Lernatelier (Kernbereich)	4
Allgemeinbildung (Kernbereich)	3
Sport (Kernbereich)	2
Wahlpflichtbereich 1	2
Wahlpflichtbereich 2	2
Wahlpflichtbereich 3	2
Coaching	individuell
Total	17

Übersicht Wahlpflichtbereich

Grundlagenfächer	Berufsfeldbezogene Fächer
- Deutsch Basisanforderungen	- Französisch
- Deutsch erweiterte Anforderungen	- Technik/Natur
- Mathematik Basisanforderungen	- Hotellerie/Dienstleistung
- Mathematik erweiterte Anforderungen	- Gesundheit/Soziales

Lernende mit Sprachniveau A2 bei Eintritt ins BVJ werden im Fach Deutsch zusätzlich gefördert (Deutsch als Zweitsprache).

Die Inhalte der Fächer im Kernbereich und im Wahlpflichtbereich sind in einem verbindlichen Lehrplan festgehalten.

4.1.2 Spezialwochen und Spezialtage

Im ersten Quartal des Schuljahres findet eine Spezialwoche statt. Schwerpunkt dieser Spezialwoche ist die Arbeit an den Selbst- und Sozialkompetenzen und der Teambildung. Es können externe Referenten und Kursleiter beigezogen werden.

Im zweiten Quartal finden Spezialtage zum Kernthema 'Bewerben und vorstellen' statt. Auch dazu können externe Referenten beigezogen werden.

4.1.3 Vademecum

Die Lernenden im BVJ arbeiten mit einer speziellen Agenda, dem Vademecum, welche einerseits alle wichtigen Rahmenbedingungen des BVJ enthält und andererseits zur Steuerung, Planung und Reflexion des Lernprozesses dient. Für die einzelnen Ausbildungselemente wie die wöchentliche Planung und Auswertung, die periodische Standortbestimmung und Vereinbarungen im Coaching sind entsprechende Rubriken vorgesehen.

4.2 Praktischer Teil

Das Praktikum ist integrierender Bestandteil des BVJ. Alle Lernenden absolvieren jeweils an drei Tagen pro Woche ein Praktikum. Während der unterrichtsfreien Zeit arbeiten sie an fünf Tagen pro Woche im Praktikumsbetrieb oder sie beziehen ihre Ferien. Das Praktikum beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Ein späterer Antritt ist bis zum 15. September möglich. Im Praktikum werden berufsrelevante Arbeiten ausgeübt und berufsfeldspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

4.2.1 Praktikumsbetriebe

Der BBZ Olten bezeichnet die zugelassenen Praktikumsbetriebe in Absprache mit der Abteilung Berufslehren des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH). Lehrbetriebe werden in der Regel auch als Praktikumsbetriebe anerkannt.

Praktikumsbetriebe, welche nicht über eine Bildungsbewilligung für die berufliche Grundbildung verfügen, werden durch die Berufsfachschule abgeklärt und bei Eignung als Praktikumsbetrieb zugelassen. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Die Lernenden können relevante Arbeiten in Bezug auf ein bestimmtes Berufsfeld ausüben,
- die Betreuung der Lernenden ist gewährleistet,
- der Praktikumsbetrieb hat die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Coach des BVJ,
- der Praktikumsbetrieb bietet der oder dem Lernenden Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung, falls diese nicht im Praktikumsbetrieb möglich ist und gewährt die Möglichkeit für Schnupperlehren in anderen Betrieben.

Die Praktikumsbetriebe werden in geeigneter Form über das BVJ informiert.

Praktikumsbetriebe, welche die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die vertraglichen Abmachungen zum Wohl der Lernenden nicht einhalten, können vom BBZ Olten als Praktikumsbetrieb gestrichen werden.

4.2.2 Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Darin werden alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Praktikum geregelt. Die Vertragspartner sind die oder der Lernende, die gesetzliche Vertretung und der Praktikumsbetrieb. Die Lernenden erhalten einen angemessenen Praktikumslohn (mindestens 300.- und höchstens 600.- Fr. oder 80% des Lohnes im 1. Lehrjahr).

Der Praktikumsvertrag wird durch das BBZ Olten genehmigt und dem ABMH gemeldet.

4.2.3 Wechsel des Praktikums

In der Regel wird die Praktikumsstelle während des Berufsvorbereitungsjahres nicht gewechselt. In begründeten Fällen kann der Praktikumsvertrag aufgelöst und für die verbleibende Dauer des Berufsvorbereitungsjahres ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Lernende, die eine Praktikumsstelle verlieren oder aus anderen Gründen vorübergehend ohne Praktikum sind, müssen die unterrichtsfreie Zeit zur Suche einer neuen Praktikumsstelle nutzen und die entsprechenden Aktivitäten ihrem Coach belegen.

Lernende, welche länger als sechs Wochen ohne Praktikumsstelle sind, werden vom Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ausgeschlossen.

4.2.4. Übersicht Praktikumsstellen, Betreuung der Praktika

Das BBZ Olten führt eine Liste mit Praktikumsstellen. Die Adressen der Betriebe mit freien Praktikumsstellen werden im Einverständnis mit dem Betrieb im Internet publiziert. Die Publikation erfolgt in Koordination mit dem ABMH. Nicht publizierte freie Praktikumsplätze werden durch das BBZ Olten direkt an geeignete Interessierte vermittelt.

Die Praktikumsbetriebe werden regelmässig durch die Berufsfachschule kontaktiert. Besteht ein aktiver Praktikumsvertrag wird der Praktikumsbetrieb im Laufe des Schuljahres durch den Coach der oder des Lernenden besucht. Um die Zielsetzung des BVJ zu erreichen, arbeiten die Schule und der Praktikumsbetrieb zusammen.

4.3 Coaching

Der individuelle Entwicklungs- und Leistungsstand und der unterschiedliche Stand im Berufsfindungs- und Bewerbungsprozess erfordern eine individuelle und zum Teil intensive Begleitung und Betreuung. Das Coaching unterstützt die persönliche Entwicklung, den Bewerbungsprozess und hilft bei der Optimierung der Lernstrategien.

Das Coaching bearbeitet Konflikte, thematisiert Unterschiede in der Selbst- und Fremdwahrnehmung und unterstützt die Lernenden bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten, welche das Lernen und die Entwicklung im Hinblick auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung behindern. Das Coaching findet ausserhalb des Unterrichts statt.

Die Coachingperson koordiniert die schulische Förderung und arbeitet eng mit involvierten Stellen und Institutionen zusammen (Berufs- und Studienberatung, Case Management Berufsbildung, Sozialdienste, IV usw.).

4.4 Abschluss

Soweit die Lernenden ihr BVJ nicht bereits in ihrem künftigen Lehrbetrieb absolvieren, sind die Dokumente des BVJ ausschlaggebend für den Übertritt in die berufliche Grundbildung. Sie müssen deshalb nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Bildungsverantwortlichen in den Betrieben aussagekräftig und einfach interpretierbar sein.

4.4.1 Schulzeugnis

Das Schulzeugnis richtet sich im Aufbau nach dem Zeugnis der Sekundarstufe I. Das Schulzeugnis weist für jedes Fach eine Note aus (Ausnahmen: Lernbegleitung und Lernatelier). Die Fächer sind mit Niveaus (Basisanforderung, erweiterte Anforderung) bezeichnet. Statt einer Note kann in Ausnahmefällen der Vermerk „besucht“ eingefügt werden. Dieser Eintrag kann mit einem Kommentar ergänzt werden. Das Schulzeugnis enthält analog der auf der Sekundarstufe I verwendeten Skala eine Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. In diese Beurteilung fliessen auch die Verhaltensmerkmale der Fächer Lernbegleitung und Lernatelier ein. Das Zeugnis wird jeweils Ende Semester ausgestellt.

4.4.2 Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht gibt Auskunft über die am Praktikumsplatz erworbenen und entwickelten Kompetenzen. Er wird zweimal pro Schuljahr jeweils auf Ende des Semesters ausgestellt. Der Praktikumsbetrieb bespricht den Bericht mit der oder der Lernenden. Bei einem Praktikumswechsel wird ebenfalls eine Rückmeldung in Form eines Praktikumsberichts ausgestellt. Im Sinne einer Standortbestimmung kann der Bericht auch zu einem früheren Zeitpunkt erstmals ausgestellt werden.

5 Gebühren

Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ist für im Kanton Solothurn wohnhafte Lernende kostenlos. Für Schulmaterial, Schulbücher, Exkursionen und Spezialwoche wird pro Semester ein Unkostenbeitrag von CHF 200.- erhoben. Dieser Betrag ist jeweils bei Semesterbeginn fällig und wird bei vorzeitigem Austritt aus dem BVJ nicht zurückerstattet.

6 Anforderungen an Lehrpersonen

6.1 Allgemeines

Eine Lehrperson kann verschiedene Funktionen ausüben. Sie kann einzelne Fächer unterrichten (u.a. Sport, Allgemeinbildung, Französisch, Mathematik) oder die Funktion der Klassenlehrperson ausüben. Die Klassenlehrperson unterrichtet in der Regel die Fächer im Kernbereich in der Stammklasse. Die Klassenlehrperson ist auch für das Coaching der Lernenden in ihrer Klasse zuständig. Sie garantiert den Kontakt zu den Praktikumsbetrieben und pflegt den Austausch mit den Praktikumsbetreuern.

6.2 Qualifikation, Anforderungen

Die fachlichen und pädagogischen Anforderungen an die Lehrpersonen richten sich nach § 498 Abschnitt 4 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3).

Lehrpersonen an berufsvorbereitenden Lehrgängen (Brückenangebote) verfügen über eine pädagogische Ausbildung für die Sekundarstufe I oder II.

Sie verfügen im Weiteren über Zusatzqualifikationen (oder sind bereit diese zu erwerben) aus den Bereichen Berufspädagogik, Berufswahlcoach oder dem Bereich der integrativen Fördermassnahmen (z. B. individuelle Begleitung, Coaching, Heilpädagogik) und kennen die Bildungslandschaft der Schweiz.

6.3 Zusammenarbeit, Kommunikation, Austausch

Zur Sicherung der Schulqualität pflegen die Lehrpersonen des BVJ einen regelmässigen Erfahrungsaustausch. Der Arbeit im Team kommt ein hoher Stellenwert zu.

7 Ergänzende Arbeitsmaterialien

- Lehrplan BVJ
- Dokumente:
Bewerbungsformular, Praktikumsvertrag, Praktikumsbericht